

# Öffentliche Bekanntmachung

## zum Vorhaben der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG

### Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen

Die Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG, Krefelder Straße 203, 52070 Aachen hat am 29.12.2022 einen Antrag gestellt auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen auf folgenden Grundstücken in 36205 Sontra:

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	Stadthosbach	5	31
WEA 2	Heyerode	1	39
WEA 3	Stadthosbach	5	33

Dabei handelt es sich um den Anlagentyp Enercon E160 mit einer Nennleistung von 5,6 MW, einer Nabenhöhe von 166,6 m, einem Rotordurchmesser von 160 m und einer Gesamthöhe von 246,6 m. Das Vorhaben zur Nutzung von Windenergie soll nach erteilter Genehmigung alsbald in der genehmigten Form in Betrieb genommen werden.

Das Regierungspräsidium Kassel ist gemäß § 1 der Verordnung über immissionsschutzrechtliche Zuständigkeiten, zur Bestimmung der federführenden Behörde nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung und über Zuständigkeiten nach dem Benzingleigesetz für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zuständig. Dieses Vorhaben bedarf nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und den §§ 1 und 2 der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Das oben genannte Vorhaben ist darüber hinaus unter der Nr. 1.6.2 in der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) aufgelistet. Hierfür ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Die Antragstellerin hat jedoch die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt und das Regierungspräsidium Kassel erachtet das Entfallen der Vorprüfung für zweckmäßig. Der dazu erforderliche UVP-Bericht wurde mit den Antragsunterlagen vorgelegt und ist im Abschnitt 20 eingebunden. Auf Grund der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher über die Zulässigkeit des Vorhabens gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 lit. c der 4. BImSchV im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 BImSchG zu entscheiden.

Das Vorhaben sowie der Antrag der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG wird hiermit gemäß der §§ 8 ff. der 9. BImSchV i. V. m. § 10 BImSchG bekanntgemacht.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören insbesondere:

Beschreibung von Standort und Umgebung, Anlagen- und Betriebsbeschreibung, Angaben über eingesetzte Stoffe, Stoffmengen und Stoffdaten, Angaben zu Abfallvermeidung und Abfallentsorgung, Angaben zur Abwasserentsorgung (Niederschlagsentwässerung), Angaben und Gutachten zu Lärm, Erschütterungen und sonstigen Immissionen, Angaben zur Anlagensicherheit - Schutz der Allgemeinheit, der Nachbarschaft sowie der Arbeitnehmer, Angaben zum Arbeitsschutz, Angaben und Gutachten zum Brandschutz, Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Bauantrag und Bauvorlagen inkl. Gutachten, Unterlagen zur Luftsicherheit, naturschutzrechtliche Antragsunterlagen (Landschaftspflegerischer Begleitplan, Fachbeitrag Artenschutz, avifaunistischer Fachbeitrag, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Visualisierung und Sichtbarkeitsanalyse), Unterlagen zum Denkmalschutz, Angaben zum Wasserecht, Unterlagen zum Bodenschutz, Angaben zum Wetterradar, Angaben zur Raumordnung.

Weiterhin wurden von folgenden öffentlichen Stellen und Trägern öffentlicher Belange bereits Stellungnahmen abgegeben:

- Stadt Sontra
- Werra-Meißner-Kreis
  - o Fachdienst Bauamt
  - o Fachdienst Wasser- und Bodenschutz
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung der Bundeswehr
- Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement
- Landesamt für Denkmalpflege - Abteilung Archäologie
- Regierungspräsidium Kassel
  - o Dezernat 21 - Regionalplanung, Bau- und Wohnungswesen, Wirtschaft
  - o Dezernat 22 - Verkehr
  - o Dezernat 25 - Landwirtschaft, Fischerei
  - o Dezernat 26 - Forsten, Jagd
  - o Dezernat 31.2 - Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz

- Dezernat 34 - Bergaufsicht

Der Antrag und alle Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen in der Zeit

**vom 20.11.2023 (erster Tag) bis 19.12.2023 (letzter Tag)** beim

- Regierungspräsidium Kassel, Gebäude A, Raum A210, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld,
- der Stadt Sontra, Stadtverwaltung, Bauamt, Rathaus II (OG), Zimmer 12, Kirchgasse 1-3, 36205 Sontra
- der Gemeinde Cornberg, Gemeindeverwaltung, Hauptamt, Zimmer 1, Am Markt 8, 36219 Cornberg
- der Stadt Waldkappel, Stadtverwaltung, Bauverwaltung, Raum 11, Leipziger Straße 34, 37284 Waldkappel

aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Dieser Bekanntmachungstext, der UVP-Bericht und die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind während des genannten Auslegungszeitraums über das länderübergreifende UVP-Portal unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.uvp-verbund.de/he>

Innerhalb der Zeit

**vom 20.11.2023 (erster Tag) bis 19.01.2024 (letzter Tag)**

können nach § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben **schriftlich** bei den vorgenannten Auslegungsstellen **oder elektronisch** erhoben werden (**E-Mail: Einwendungen\_IV\_33-2@rpk.hessen.de**). Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller sowie den Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Einwendungen berührt werden, bekanntzugeben sind. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe des Inhalts unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind. Personenbezogene Daten von Einwendern können z. B. bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten zu verweisen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern.

Personenbezogene Daten von Einwendern können z. B. bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Ein Termin zur Erörterung der Einwendungen wird wie folgt bestimmt:

**Datum: 29.02.2024**  
**Uhrzeit: 10:00 Uhr**  
**Ort: Regierungspräsidium Kassel**  
**Gebäude A, Raum 401**  
**Hubertusweg 19**  
**36251 Bad Hersfeld**

Die Erörterung kann an den Folgetagen fortgesetzt werden.

Der Erörterungstermin wird abgesagt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind bzw. die Einwendungen zurückgezogen wurden oder nur auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, sollte der Erörterungstermin stattfinden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

36251 Bad Hersfeld,  
den 01.11.2023

**Regierungspräsidium Kassel**  
**Abteilung Umweltschutz**  
**Az.: RPKS - 33.2-53 e 07 12/1-2022/1**